

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises -



Nr.38	Ausgegeben in Lüdenscheid am 23.09.2026	Jahrgang 2026
-------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis			
21.09.2026	Stadt Altena (Westf.)	Tagesordnung einer Sitzung der Jugendhilfeausschusses am 29.09.2026	886
15.09.2026	Stadt Plettenberg	Satzung der Stadt Plettenberg über die Erhebung von Kostenersatz für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich hauptamtlicher Wache vom 08.05.2017; hier: 1. Änderungssatzung vom 15.09.2026	887
10.09.2026	Stadt Menden	Widerspruchsrechte zu Melderegisterauskünften in besonderen Fällen und zur Datenübermittlung im Meldewesen	888
15.09.2026	Stadt Meinerzhagen	Bekanntmachung über die Aufstellung der Bebauungsplanes Nr. 79 „Gartenstraße“ der Stadt Meinerzhagen	890
17.09.2026	Gemeinde Herscheid	Tagesordnung einer Sitzung des Rates der Gemeinde Herscheid am 28.09.2026	893
16.09.2026	Stadt Kierspe	Tagesordnung einer Sitzung des Rates der Stadt Kierspe am 29.09.2026	894
18.09.2026	Stadt Menden (Sauerland)	Tagesordnung einer Sitzung des Rates der Stadt Menden am 29.09.2029	896
14.09.2026	Stadt Hemer	Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes	898
18.09.2026	Stadt Lüdenscheid	Bekanntmachung über die Einziehung von Straßen, Wegen und Plätzen	899
18.09.2026	Stadt Lüdenscheid	Bekanntmachung über die Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen	900
21.09.2026	Stadt Neuenrade	Bekanntmachung über Veröffentlichung gemäß § 7 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes (KorruptionsbG)	901
21.09.2026	Märkischer Kreis	Bekanntmachung einer Sitzung des Kreistages am 01.10.2026	902



Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)

3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Altena (Westf.)

am Dienstag, den 29.09.2026, 17:00 Uhr
im Jugendzentrum, Freiheitstr. 26,
58762 Altena (Westf.).

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift des Jugendhilfeausschusses vom 18.05.2026
2. Vorstellung des JUZ 26 in Form einer Power-Point-Präsentation von Herrn Gerrit Standke (Daten, Zahlen, Fakten, Besuch der Politikerin Bettina Lugk, weitere Zukunftsperspektive der Einrichtung)
3. Mitteilungen
4. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift des Jugendhilfeausschusses vom 18.05.2026
2. Mitteilungen
3. Anfragen

Altena (Westf.) 21.09.2026

gez.
Slejfir
Vorsitzende

Satzung der Stadt Plettenberg über die Erhebung von Kostenersatz für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich hauptamtlicher Wache vom 08.05.2017;

hier: 1. Änderungssatzung vom 15.09.2026

Aufgrund von §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben f und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juni 2025 (GV. NRW. S. 618), § 52 Abs. 2, 4, 5 Satz 2 und 6 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762) und §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969, zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 155) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Plettenberg am 15.09.2026 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 2 (2) 1. Teilsatz wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Stadt Plettenberg kann Ersatz der Kosten verlangen, die durch den Einsatz der Feuerwehr entstanden sind, [...]“

§ 10 (Steuerklausel) wird eingefügt und wie folgt gefasst:

„§ 10 (Steuerklausel)

„Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Kostenersatzbeträgen, Gebühren, Entgelten zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Beträgen noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.“

Artikel II

Das Kostenverzeichnis als Anlage zur Satzung der Stadt Plettenberg über die Erhebung von Kostenersatz für den Einsatz der Feuerwehr (Kostennummer, Bezeichnung, Kosten) wird wie folgt neu gefasst:

Kostenverzeichnis
als Anlage zur Satzung der Stadt Plettenberg
über die Erhebung von Kostenersatz für den Einsatz der Feuerwehr
(Kostennummer, Bezeichnung, Kosten)

(Unabhängig von der nachstehenden Ausweisung von Stundensätzen erfolgt die Abrechnung je angefangene Viertelstunde)

1.	Personaleinsatz je Stunde (in Euro)	
1.1	je Beamtin/Beamter BesGr A 7-A9Z	60,54
1.2	je Beamtin/Beamter BesGr A10-A13	76,60
1.3	je ehrenamtl. Angehörigen der Feuerwehr	29,20
1.4	je ehrenamtl. Angehörigen der Feuerwehr für Brandsicherheitswachen (zu 1.4: bei Nichteinhaltung der Meldefrist von 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung, für welche eine Brandsicherheitswache angeordnet wird: zzgl. 50 v.H. der jeweiligen Stundensätze nach 1.4)	14,60
1.5	Prüfung eines Antrags auf Anordnung einer Brandsicherheitswache, inkl. Bescheidung (Pauschalgebühr) (bei außergewöhnlich geringem (<= 15 min) oder hohem Zeitaufwand (>30 min) erfolgt abweichende Bemessung analog 1.1)	30,00
2.	Fahrzeugeinsatz je Stunde (in Euro)	
2.1	Drehleiterfahrzeug	94,39
2.2	je Tanklöschfahrzeug	109,09
2.3	je Löschfahrzeug, auch HLF	95,12
2.4	je Gerätewagen; Rüstwagen	89,09

2.5	je Einsatzleitwagen	52,60
2.6	je Kommandowagen; Personenkraftwagen; Kleineinsatzfahrzeug	46,69
2.7	Boot mit Anhänger	76,17
2.8	je Mannschaftstransportwagen	44,39

3. Sonstige Einsätze je Stunde (in Euro):

3.1	Einsatzanforderung (bei zwischenzeitlicher Gefahrenabwendung):	Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand
3.2	Fehleinsatz einer Brandmeldeanlage (nicht bestimmungsgemäße oder missbräuchliche Auslösung):	Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand
3.3	Sonstige Einsätze:	Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand

Artikel III

Die vorgenannte Satzung tritt am 01.10.2026 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung kann nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Plettenberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Plettenberg, 15.09.2026

Stadt Plettenberg
Der Bürgermeister

gez.
Beßler



Widerspruchsrechte zu Melderegisterauskünften in besonderen Fällen und zur Datenübermittlung im Meldewesen

Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

Gemäß § 50 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Familien-namen, Vornamen, Doktorgrade und derzeitige Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums erteilen. Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Gemäß § 50 Abs. 5 BMG haben betroffene Personen das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften und Widerspruchsrechte

Die Meldebehörde darf einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben Daten ihrer Mitglieder aus dem Melderegister regelmäßig übermitteln.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

- Vor- und Familiennamen,
- frühere Namen
- Geburtsdatum und Geburtsort,
- Geschlecht,
- Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
- derzeitige Anschriften, gekennzeichnet nach Haupt- und Nebenwohnung, und letzte frühere Anschrift,
- Auskunftssperren nach § 51 BMG und bedingte Sperrvermerke nach § 52 sowie
- Sterbedatum.

Nach § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG haben Familienangehörige (Ehegatten, minderjährige Kinder, Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, das Recht der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

Personen, die mit der Übermittlung ihrer Daten in diesen Fällen insgesamt oder einzeln nicht einverstanden sind, können dies der Stadt Menden schriftlich oder mündlich zur Niederschrift mitteilen. Einwohnerinnen und Einwohner, die eine derartige Erklärung bereits früher im Bürgerbüro abgegeben haben, brauchen diese nicht zu erneuern. Der Widerspruch gilt bis zur Aufhebung unbefristet.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift im

Bürgerbüro der Stadt Menden
Neumarkt 5
58706 Menden

zu erklären.

Menden (Sauerland), 10. September 2026

Die Bürgermeisterin
gez. Manuela Schmidt

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter
[https://www.menden.de/buergerservice-rathaus/rathaus/bekanntmachungen/](https://www.menden.de/buergerservice-rathaus/rathaus/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen)
amtliche-bekanntmachungen veröffentlicht



Bekanntmachung der Stadt Meinerzhagen

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Gartenstraße“ der Stadt Meinerzhagen

hier: Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet sowie öffentliche Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung

Der Rat der Stadt Meinerzhagen hat in seiner Sitzung am 31.05.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Gartenstraße“ beschlossen. Planungsziel ist es, den Erhalt der gewachsenen städtebaulichen Strukturen und der wesentlichen baugestalterischen Merkmale des Plangebietes planungsrechtlich zu sichern.

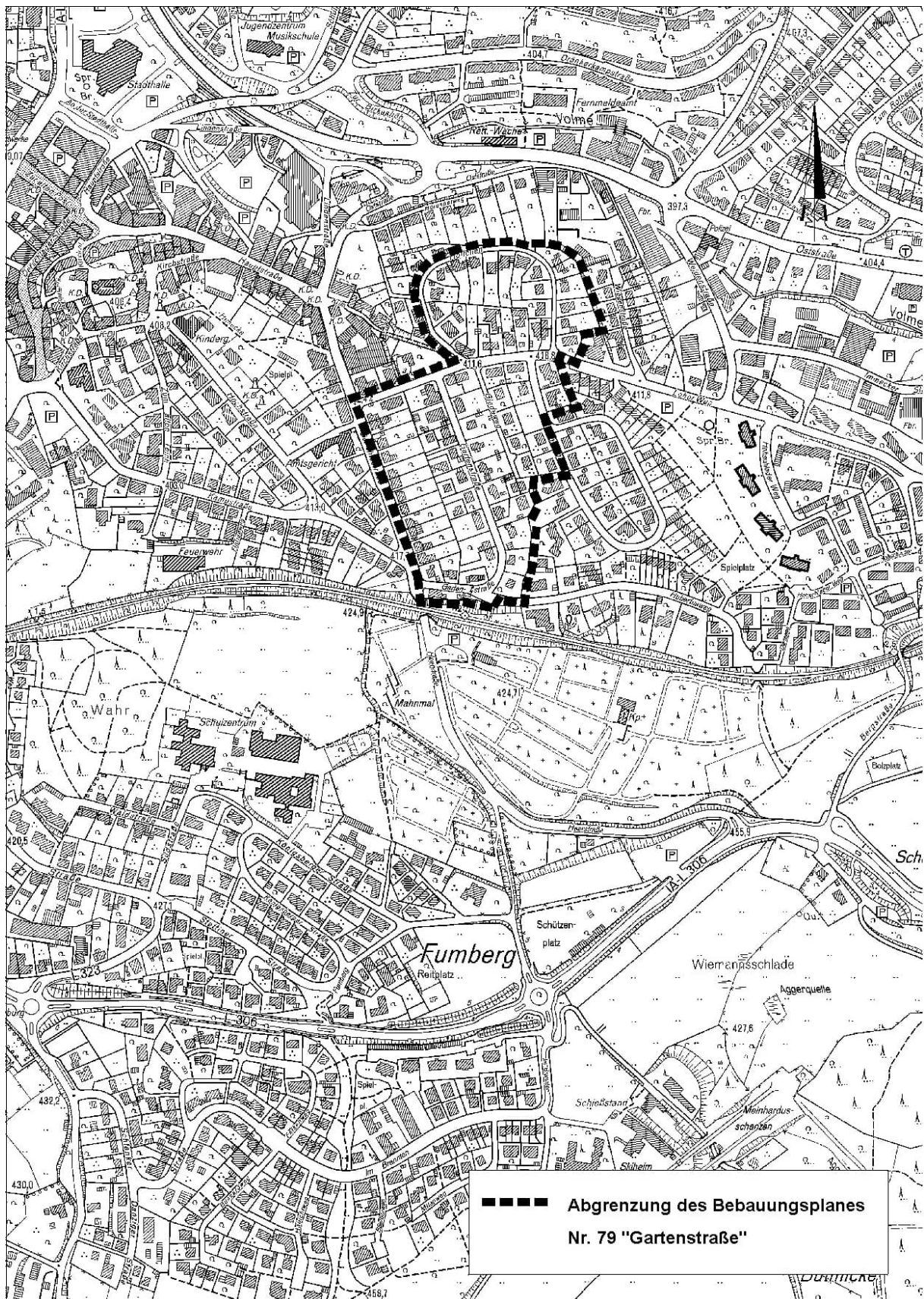
Zum Zweck der frühzeitigen Beteiligung und Unterrichtung der Öffentlichkeit wurde gem. § 3 Abs. 1 BauGB am 16.04.2026 eine öffentliche Anhörung im Ratssaal der Stadt Meinerzhagen durchgeführt. Zudem wurden die Entwurfsunterlagen vom 22.04.2026 bis zum 29.05.2026 über die Internetseite der Stadt Meinerzhagen zur Verfügung gestellt. Mit Schreiben vom 25.02.2026 wurden die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Nachbargemeinden um Stellungnahme zur Planung gebeten.

In seiner Sitzung am 14.09.2026 hat der Rat den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 79 „Gartenstraße“ einschließlich zugehöriger Entwurfsbegründung vom 16.07.2026 (Teil 1: Allgemeiner Teil, Teil 2: Umweltbericht) mit anliegendem artenschutzrechtlichem Fachbeitrag gebilligt und beschlossen, die genannten Unterlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zugleich eine öffentliche Auslegung dieser Unterlagen für die Dauer eines Monats durchzuführen. Überdies werden die durch die Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zur Planung gebeten.

Lage und Abgrenzung des Plangebietes (räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans):

Das Bebauungsplangebiet liegt südöstlich des Stadtkerns von Meinerzhagen und wird im Norden von den an die Straße „Höltchen“ angrenzenden, vom Holunderweg und der Oststraße erschlossenen Grundstücken, im Westen von der Gerichtsstraße und im Süden von der Bahntrasse begrenzt. Im Osten grenzt es an einen Teil der Himbergstraße und dabei zugleich an den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2 „Hohschlade“ der Stadt Meinerzhagen an. Mit einbezogen sind auch die Grundstücke „Höltchen 11-21“ und ein Teilstück des Löher Weges.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet sowie öffentliche Auslegung:

Die vorgenannten Unterlagen sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen sind in der Zeit vom
24.09.2026 bis zum 25.10.2026 (einschließlich)

im Internet auf der Homepage der Stadt Meinerzhagen (im Stadtplanungsportal) unter dem folgenden Link veröffentlicht: <https://www.o-sp.de/meinerzhagen/plan?pid=61885&L1=2>

Ergänzend zur Veröffentlichung der Unterlagen im Internet liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 79 „Gartenstraße“ einschließlich zugehöriger Entwurfsbegründung vom 16.07.2026 (Teil 1: Allgemeiner Teil, Teil 2: Umweltbericht) mit anliegendem artenschutzrechtlichem Fachbeitrag innerhalb des vorgenannten Zeitraums auch im Rathausgebäude 1 der Stadt Meinerzhagen, Bahnhofstraße 15, im Eingangsbereich vorm Bürgerbüro im EG zu jedermanns Einsichtnahme während der Dienststunden öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Boden und Altlasten	
Urheber	Inhalt der Stellungnahme
Märkischer Kreis (Bodenschutz)	Hinweis auf einen Teilbereich der im Altlastenkataster geführten Altablagerung Nr. 08/0005 („Hubertusweg“) mit Kontaminationen in tieferen Bodenschichten (Untersuchung von 2002).
Umweltbericht (Wolters Partner Stadtplaner GmbH)	Das Plangebiet ist stark anthropogen überformt und teilversiegelt. Mutterboden ist zu sichern und wiederzuverwenden.
Schutzgut Mensch, Immissionsschutz und Verkehr	
Urheber	Inhalt der Stellungnahme
Deutsche Bahn AG	Hinweise zu Emissionen des Eisenbahnbetriebs (Schall, Abgase, Erschütterungen), Verbot von Abwasserableitungen auf Bahngrund, Vermeidung von Blendwirkungen durch Beleuchtung, Bauauflagen (kein Überschwenken von Lasten, Betretungsverbot nach EBO) sowie Schutz von Kabeln und Leitungen.
Umweltbericht (Wolters Partner Stadtplaner GmbH)	Es wird auf punktuelle Überschwemmungsbereiche bei extremem Starkregen (bis zu 2 m) im Nordwesten hingewiesen. Schallschutz und Objektschutzmaßnahmen sind in Folgeverfahren zu beachten.
Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	
Urheber	Inhalt der Stellungnahme
Märkischer Kreis (Untere Naturschutzbehörde)	Anregung zur Verhinderung von Steingärten sowie Prüfung und dauerhafte Festsetzung des Erhalts von älterem Baumbestand im Plangebiet.
Umweltbericht (Wolters Partner Stadtplaner GmbH)	Verweis auf eine Ortsbildprägende Weißdorn- und Buchenhecke.
Geologie und Bergbau	
Urheber	Inhalt der Stellungnahme
Bezirksregierung Arnsberg (Abteilung Bergbau und Energie)	Mitteilung über das erloschene Bergwerksfeld „Falkenstein“; es ist kein umgangener Bergbau dokumentiert und mit bergbaulichen Einwirkungen an der Tagesoberfläche ist nicht zu rechnen. Keine Bedenken aus Bergbehördensicht.
Wasserwirtschaft	
Urheber	Inhalt der Stellungnahme
Umweltbericht (Wolters Partner Stadtplaner GmbH)	Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete sind nicht im Plangebiet vorhanden. Der Grundwasserkörper („Rechtsrheinisches Schiefergebirge/Volme“) weist einen guten mengenmäßigen und chemischen Zustand auf, der gesichert bleibt.
Luft und Klima	
Urheber	Inhalt der Stellungnahme
Umweltbericht (Wolters Partner Stadtplaner GmbH)	Das Plangebiet ist dem Klimatop „Vorstadtklima“ zuzuordnen. Die thermische Belastung reicht von stark (Norden) bis mäßig (Süden) ohne nächtliche Überwärmung. Grünstrukturen und Gärten wirken sich positiv auf das Mikroklima aus.

Landschaft und Kultur	
Urheber	Inhalt der Stellungnahme
Umweltbericht (Wolters Partner Stadtplaner GmbH)	Das Plangebiet ist durch Wohnbebauung vorgeprägt, liegt außerhalb von Schutzgebieten und ist vom freien Landschaftsraum nicht einsehbar. Kultur- oder Bodendenkmäler sind nicht bekannt

Während der Dauer der Veröffentlichungs- und Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans abgegeben werden. Sie sollen möglichst elektronisch übermittelt werden, entweder online über das unter dem o. g. Link zu erreichende Stadtplanungsportal oder per E-Mail an die Adresse stadtplanung@meinerzhagen.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich auf dem Postweg oder zur Niederschrift im Rathaus) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DSGVO und zu Ihren Rechten können Sie auf der Homepage der Stadt Meinerzhagen unter <https://www.meinerzhagen.de/allgemeine-informationen/allgemeine-informationen/datenschutz/datenschutz-bauleitplanverfahren> einsehen.

Meinerzhagen, den 15.09.2026

Der Bürgermeister

gez.
Nesselrath



**Bekanntmachung
der Gemeinde Herscheid**

BEKANNTMACHUNG

**zur 6. Sitzung des Rates der Gemeinde Herscheid
am Montag, 28.09.2026, 17:30 Uhr
im Bürgersaal des Rathauses Herscheid**

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht über die Durchführung der gefassten Beschlüsse
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2025 der Gemeinde Herscheid und Entlastung des Bürgermeisters
4. Umbesetzung von Gremien
hier: Antrag der CDU-Fraktion
5. Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

6. Bekanntgaben und Anfragen
7. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Bericht über die Durchführung der gefassten Beschlüsse
2. Bekanntgaben und Anfragen
3. Aufhebung der Schweigepflicht für in nichtöffentlicher Sitzung behandelte Angelegenheiten

Herscheid, 17.09.2026

Der Bürgermeister

gez.
Schmalenbach



Bekanntmachung

6. Sitzung des Rates der Stadt Kierspe

Am 29.09.2026, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal der Stadt Kierspe, Springerweg 21, 58566 Kierspe, die 6. Sitzung des Rates der Stadt Kierspe statt.

Tagesordnung:

1. Öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|--|--------|
| 1.1. | Erste Stunde der Öffentlichkeit/Einwohnerfragestunde | |
| 1.2. | Sachstandsbericht bzw. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen | |
| 1.3. | Aktuelle Verkehrssituation und Infrastruktur in Kierspe | |
| 1.4. | Bikepark Rönsahl | 106/12 |
| 1.5. | Antrag der Fraktionen FDP und SPD, eingegangen am 07.07.2026;
Neukonzeption des Kiersper Wochenmarktes zu einem Feierabendmarkt | 95/12 |
| 1.6. | Antrag der Fraktionen FDP und SPD, eingegangen am 13.08.2026; Erweiterung des
Angebots auf der RB25 um einen Wochenend-Nachtverkehr | 97/12 |
| 1.7. | Antrag der Fraktion UWG, eingegangen am 02.09.2026; Verbesserung der E-Ladeinfra-
struktur | 101/12 |
| 1.8. | Antrag der Fraktion FWG, eingegangen am 14.09.2026; Kiersper Friedhöfe zukunfts-
fähig machen | 111/12 |
| 1.9. | Antrag der Fraktionen UWG und CDU, eingegangen am 15.09.2026; Autofreies Volmetal
erhalten - Leuchtturmveranstaltung für das Volmetal sichern | 112/12 |
| 1.10. | Umbenennung der Vierfeldhalle in „Günter-Lyhs-Sporthalle“ | 113/12 |
| 1.11. | 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung von Räumen und
Grundstücken der Stadt Kierspe | 96/12 |

1.12.	Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2027; Einbringung gem. § 80 Abs. 2 GO NRW	114/12
1.13.	Jahresabschluss 2025 der Bäderbetrieb Kierspe GmbH	103/12
1.14.	Jahresabschluss 2025 der EG Grünewald	105/12
1.15.	Befristete Durchbrechung des Gesellschaftervertrags der Bäderbetrieb Kierspe GmbH in Bezug auf Personalzuständigkeiten	104/12
1.16.	Förderung nach NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 (LuKIFG)	109/12
1.17.	Mitteilungen	
1.17.1.	Sitzungstermine Rat und Hauptausschuss 2027	18/12
1.17.2.	Wechsel in den Beförderungsdienstleistungen zum Jahreswechsel 2026/2027	16/12
1.18.	Anfragen	
1.19.	Zweite Stunde der Öffentlichkeit/Einwohnerfragestunde	

2. Nichtöffentlicher Teil

- 2.1. Sachstandsbericht bzw. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
- 2.2. Grundstücksangelegenheiten
- 2.3. Vergabeangelegenheiten
- 2.4. Mitteilungen
- 2.5. Anfragen
- 2.6. Aufhebung der Schweigepflicht

Kierspe, 16.09.2026

Olaf Stelse
Bürgermeister

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch über das Internet, Homepage der Stadt Kierspe, unter www.kierspe.de (Rathaus > Verwaltung > Bekanntmachungen) eingesehen werden.



Einladung

zur Sitzung des Rates der Stadt Menden (Sauerland) am Dienstag, 29.09.2026, um 17:00 Uhr, Ratssaal des Rathauses, Neumarkt 5, 58706 Menden

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Überweisung oder unmittelbare Beratung von Anträgen der Fraktionen und Rats- und Ausschussmitglieder im Zuständigkeitsbereich des Rates
- 2.1. Antrag auf Beteiligung der Stadt Menden am "Marktplatz der KI-Möglichkeiten" RA-11/26/039
- Antrag der Fraktion FDP/FW-Freie Wähler, Antrag vom 09.09.2026, eingegangen am 09.09.2026
3. 7. Gleichstellungsplan der Stadt Menden (Sauerland) D-11/26/185
4. Überörtliche Prüfung der Stadt Menden (Sauerland) durch die gpaNRW im Jahr 2025 D-11/26/186
- Vorlage des Prüfungsberichts gem. § 105 GO NRW
5. Satzung zur Änderung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer B in der Stadt Menden (Sauerland) D-11/26/221
6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer D-11/26/230
7. Haushaltsausführung II. Quartal 2026 D-11/26/179
Nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW sowie investive Budgetverschiebungen > 50 TEUR gemäß § 9 Ziffer 1 der Haushaltssatzung
8. NRW-Infrastrukturgesetz 2025 - 2036 – D-11/26/218
Verwendung der Sachinvestitionsmittel aus dem "Gesetz über den Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur 2025 bis 2036" (NRW-Infrastrukturgesetz)
- 8.1. NRW-Infrastrukturgesetz 2025 - 2036 – D-11/26/218/1
Verwendung der Sachinvestitionsmittel aus dem "Gesetz über den Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur 2025 bis 2036" (NRW-Infrastrukturgesetz)
9. Investitionspriorisierung – D-11/26/219
Festlegung der Grundparameter
10. Willensbildungen zu den Gesellschafterversammlungen der Stadtwerke Menden GmbH und der mendigital GmbH D-11/26/223
- Verkauf der Anteile der Stadt Menden (Sauerland) an der mendigital GmbH an die Stadtwerke Menden GmbH
11. Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 der Stadtentwässerung Menden D-11/26/214
- 11.1. Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 der Stadtentwässerung Menden D-11/26/215
- Entlastung des Betriebsausschusses
12. Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 der Stadtentwässerung Menden D-11/26/232
- 12.1. Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 der Stadtentwässerung Menden D-11/26/231
- Entlastung des Betriebsausschusses

- | | | |
|-------|--|--------------------|
| 13. | Bebauungsplanersetzendes Verfahren nach § 125 Abs. 2 BauGB für die Straße „Drosselstraße“ in Menden (Sauerland)
- Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in Anlehnung an § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in Anlehnung an § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB
- Beschluss über den Abschluss des Verfahrens nach § 125 Abs. 2 BauGB | D-11/26/188 |
| 14. | ISEK Lendringsen
- Aktueller Sachstand
- Folgeantrag für das Städtebauförderprogramm 2027
- KfW-Förderantrag für die Offenlegung des Dückers Fischbach | D-11/26/211 |
| 15. | Heimatpreis 2026: Thema, Zeitplan und Juryzusammensetzung | D-11/26/245 |
| 16. | Überplanmäßiger Betriebszuschuss Gem. Bürgergenossenschaft Menden eG | D-11/26/246 |
| 17. | Anbringen einer Deutschland-Flagge im großen Ratssaal
Antrag der AfD Fraktion, Antrag vom 15.12.2025, eingegangen am 18.01.2026 | D-11/26/247 |
| 18. | Beschlussfassung von Umbesetzungen in Ausschüssen | V-11/26/010 |
| 19. | Sachstandsberichte der Verwaltung | |
| 20. | Mitteilungen und Anfragen | |
| 20.1. | Anpassung der Zugangsvoraussetzungen für die Ehrenamtskarte NRW: Reduzierung der Stundenzahl | M-11/26/064 |

II. Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|----|---|----------------------|
| 1. | Bestellung einer Prüferin in der örtlichen Rechnungsprüfung ab dem 01.01.2027 | D-11/26/224 |
| 2. | Prüfbericht Anmietung Lagerhalle Leibnizstraße
- weitere Informationen | D-11/26/059/2 |
| 3. | Beanstandung der Niederschrift der Ratssitzung vom 14.07.2026
- Beanstandung des Herrn Robin Kroll vom 19.08.2026 zu TOP 4 nichtöffentlich | V-11/26/009 |
| 4. | Aufträge an das Rechnungsprüfungsamt | |
| 5. | Mitteilungen und Anfragen | |

Menden, 18.09.26

gez.
Manuela Schmidt
(Bürgermeisterin)

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter <https://www.menden.de/> (Startseite > Bürgerservice & Rathaus > Rathaus > Bekanntmachungen > Amtliche Bekanntmachungen) veröffentlicht



Amtliche Bekanntmachung

Stadt Hemer • Hademareplatz 44 • 58675 Hemer

Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes

Frau Yasmin Fischer ist mit Ablauf des 31.08.2026 aus dem Rat der Stadt Hemer ausgeschieden.

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NW. 1998 S. 454, ber. S. 509), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (**GV. NRW. S. 444**), tritt als Nachfolger aus der Reserveliste der CDU mit Wirkung zum 10.09.2026

Frau Katrin Diekenbrock, wohnhaft in 58675 Hemer,

in den Rat der Stadt Hemer ein.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung können

- a) jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit und Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) - c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei der Stadt Hemer - Wahlleiter -, Rathaus, Hademareplatz 44, Zimmer 106, 58675 Hemer, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hemer, 14.09.2026

Der Wahlleiter
gez. Sven Frohwein

Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid

Einziehung von Straßen, Wegen und Plätzen

Gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2011 (GV NW S. 731), wird die

- Straße Breitenfeld

(Gemarkung Lüdenscheid-Stadt, Flur 13, Flurstücke 769, 771, 773, 774, 775, 1044 tlw.)

mit sofortiger Wirkung eingezogen.

Durch die Änderung des Bebauungsplans Nr. 735 „Am Fuhrpark“ wurde der Verlauf der Straße „Breitenfeld“ verschoben. Dadurch wird der aktuell noch gewidmete Bereich nicht mehr als öffentliche Verkehrsfläche benötigt.

Die Absicht der Einziehung ist am 17.06.2026 im Amtsblatt des Märkischen Kreises Nummer 24 bekannt gemacht worden. Gegen die Einziehungsabsicht wurden keine Einwendungen erhoben.

Die betroffene Fläche ist nachstehend abgebildet:



Lüdenscheid, 18.09.2026

Der Bürgermeister

gez. Sebastian Wagemeyer

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.rathaus-luedenscheid.de in der Rubrik „Rathaus & Bürger / Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid

Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen

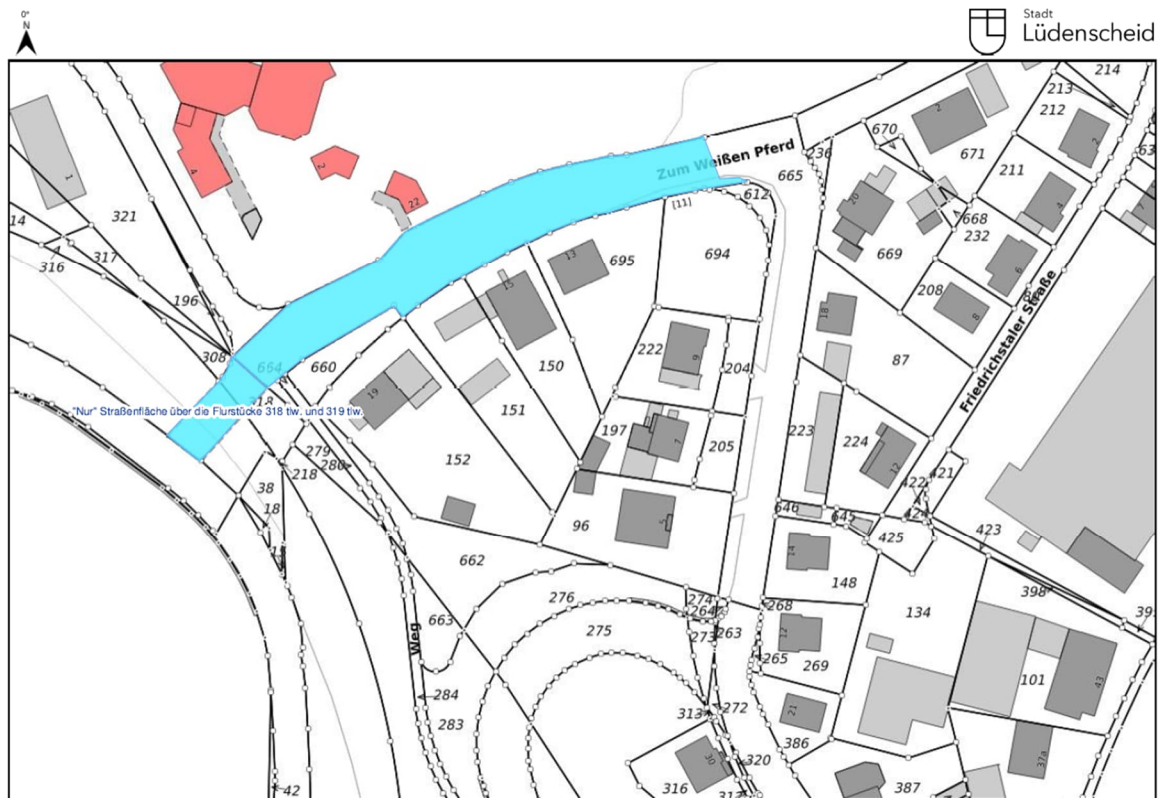
Gemäß § 6 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Ziff. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028) wird hiermit das noch nicht gewidmete Teilstück der Straße

- „Zum Weißen Pferd“

(Gemarkung Lüdenscheid-Stadt, Flur 15, Flurstück 665 tlw., Flur 12, Straßenfläche über die Flurstücke 318 tlw. und 319 tlw.)

als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die betroffene Fläche ist nachstehend abgebildet:



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in 59821 Arnsberg, Jägerstr. 1, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungs- und Finanzgerichten im Land NRW (ERVVO VG/FG vom 07.11.2012; GVBl. NRW, S. 548) erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Sollte die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis zur elektronischen Form

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Lüdenscheid, 18.09.2026

Der Bürgermeister

gez. Sebastian Wagemayer

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.rathaus-luedenscheid.de in der Rubrik „Rathaus & Bürger / Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.



Stadt Neuenrade

Bekanntmachung

Veröffentlichung gemäß § 7 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes (KorruptionsbG)

Gemäß § 7 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes sind die Mitglieder des Rates und die sachkundigen Bürger/innen verpflichtet, dem Bürgermeister schriftlich oder elektronisch Auskunft zu geben über:

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
5. die Funktion in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Die Angaben sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen. Sinn der Veröffentlichung ist es, den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu eröffnen, sich über die berufliche Tätigkeit und die wahrgenommenen Mitgliedschaftsrechte der Mandatsträger zu informieren.

Die entsprechenden Unterlagen stehen in der Zeit vom 05.10.2026 bis 15.10.2026 im Zimmer 35 des Rathauses der Stadt Neuenrade innerhalb der Öffnungszeiten

montags bis freitags	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags und dienstags	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

zur Einsichtnahme nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (02392/693-24) zur Verfügung.

Neuenrade, den 21.09.2026

Der Bürgermeister

gez. Volker Klüter

Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Kreistages am Donnerstag den 01.10.2026 um 16:00 Uhr** im Kreishaus II Lüdenscheid, Sitzungssaal, Heedfelder Straße 45

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
2. Anfragen von Einwohnern
3. Beschlusskontrolle gemäß § 5a der Geschäftsordnung des Kreistags des Märkischen Kreises
4. Haushalt 2026 - MVG;
hier: Sachstandsbericht zur Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 19.03.2026
5. Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Märkischen Kreises;
hier: Sachstand, Planungsleitlinien und weiteres Verfahren
6. Prüfung und Vorbereitung der Ausweisung einer "Net Zero Region" Märkischer Kreis;
hier: Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 19.08.2026
7. MaKI-Plattform;
hier: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 20.08.2026
8. Haushalt 2027; Einbringung des Entwurfs
9. Haushalt;
hier: Bericht über die Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung
10. NRW-Infrastrukturgesetz, Mittelverwendung
11. Zustimmung des Kreistages zu einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung;
hier: mobile Geschwindigkeitsüberwachung
12. Jahresabschluss 2025;
hier: Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2025 gemäß § 95 GO NRW
13. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Märkischen Kreis und der kreisangehörigen Stadt Altena (Westf.) zur Errichtung eines Atemschutzpools
14. Durchführung des Förderprogramms KlimaProfit NRW
Gemeinsamer Antrag der CDU- und der SPD-Kreistagsfraktionen vom 29.06.2026
15. Bericht über Leistungen und Angebote des Märkischen Kreises zur Unterstützung der Schulen in eigener Trägerschaft
16. Schülerspezialverkehr für die Förderschulen des Märkischen Kreises
hier: Konzept
17. Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze für KiTa und Kindertagespflege;
hier: Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke vom 02.09.2026
18. Modellstudiengang Medizin der Universität Witten/Herdecke in Westfalen-Lippe mit Schwerpunkt Allgemeinmedizin "Auf dem Land für das Land" - Letter of Intent
19. Anfragen und Mitteilungen
20. Anfragen von Einwohnern

Nichtöffentlicher Teil:

1. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
2. Beschlusskontrolle gemäß § 5a der Geschäftsordnung des Kreistags des Märkischen Kreises
3. Anfragen und Mitteilungen
4. Presseveröffentlichungen

Lüdenscheid, 21. September 2026

gez.
Ralf Schwarzkopf
Landrat

